

Medienkonferenz „Gastgewerbegesetz“ vom Dienstag 27. März 2007, 10.00 Uhr, Sudhaus

Einführungsstatement Peter Malama, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Medien
Liebe Gewerbe- und Kulturvertreter sowie
Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat

Erinnern wir uns: Vor über 2 Jahren, am 27. Februar 2005 hat der Basler Souverän dem neuen Gastgewerbegesetz zugestimmt. Der Abstimmungskampf war intensiv und war vor allem durch die Diskussion geprägt „Gastgewerbegesetz zwischen Schlaf- und Eventstadt“. Auf der einen Seite das Referendumskomitee mit „Kulturstadt jetzt“, welche das neue Gesetz bekämpften und auf der anderen Seite der Gewerbeverband mit dem Basler Wirteverband, welche das neue Gesetz unterstützten. Die kritischen Elemente in diesem Gastgewerbegesetz, welche im Vorfeld der Abstimmung hüten wie drüben zu intensiven Auseinandersetzungen führten, waren:

1. Die Wiedereinführung der Polizeistunde

Während wir, d.h. der Gewerbeverband und Wirteverband Basel-Stadt, die Einführung der Polizeistunde „light“ als vertretbar beurteilten, befürchteten die Exponenten von Kulturstadt jetzt und des damaligen Referendumskomitees vor allem eine allzu einschränkende Regelungsdichte auf die Vielfalt der Basler Gastro- und Kulturlandschaft. Basel würde so zur Schlafstadt verkommen...

2. Das Einspracherecht

Wir beide, Gewerbeverband Basel-Stadt und Kulturstadt jetzt, beurteilten das vorgeschlagene präventive Einspracherecht als nicht tragbar. So stand die Befürchtung im Raum, dass bloss schon die Behauptung genüge, es würde später zu Belästigungen kommen können, um ein Vorhaben derart zu verzögern, dass es nicht mehr realisiert werden kann.

3. Das vorgesehene Bewilligungsverfahren

Auch in diesem Punkt bestand Einigkeit. Beide Organisationen beurteilten das von der Verwaltung vorgesehene Bewilligungsverfahren als gewerbe- und kulturunfreundlich. Bereits die Tatsache, dass im neuen Gesetz mehrere neue

Paragrafen den Ablauf des vorgesehenen Bewilligungsverfahrens beschreiben, machte uns deutlich, wie komplex und aufwendig dieses in der Praxis ausgestaltet sein wird.

4. In Bezug auf das ersatzlose Streichen der Gastwirtschaftsabgabe waren wir und alle einig. Keine Sondersteuer für Gewerbe- und Kulturbetrieb.

Das Gesetz kam am 27. Februar 2005 zur Abstimmung. 55 % des Basler Soveräns stimmte dem neuen Gastgewerbegesetz zu.

Was sind die Erfahrungen nach zwei Jahren?

- a) Zunächst positiv festzuhalten ist, dass im Rahmen der Übergangsbestimmungen sämtliche Restaurationsbetriebe mit längeren Öffnungszeiten als die neuen gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten innert eines Jahres mit einem Gesuch über das Bauinspektorat ihre Bewilligungen in den meisten Fällen sehr unbürokratisch erneuert erhielten.
- b) In der Zwischenzeit erledigt ist das Thema Gebühren, hatte doch der Regierungsrat nach dem Wegfall der Gastwirtschaftsabgabe neue überhöhte Gebühren gefordert (z.Bsp. Gebühren bis CHF 6'000.- für Bewilligungswechsel), um den Ausfall der Einnahmen aus der Gastwirtschaftsabgabe zu kompensieren. Im Sommer 2006 hat der Regierungsrat nach diversen Interventionen die Gebühren markant nach unten korrigiert und eine für uns tragbare Gebührenverordnung genehmigt.
- c) Weniger Unzufriedenheiten als befürchtet löste die Wiedereinführung der Polzeistunde light aus. Heute können wir feststellen, dass flächendeckende Einschränkungen der Öffnungszeiten zum Glück ausgeblieben sind.
- d) Nicht im direkten Zusammenhang, aber dennoch zu erwähnen ist das Problem der Lärmfragen. Für Lärmfragen ist grundsätzlich nicht das GGG massgebend, sondern das Umweltrecht, insbesondere die Lärmschutzverordnung und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP). Alle Betriebe aller Branchen unterliegen dabei den gleichen Bestimmungen. Wir wissen, dass der LESP für verschiedenen Lokale und Gartenwirtschaften in der Lärmempfindlichkeitsstufe II zu Problemen führen kann. Dieses Problem/Risiko lässt sich nur durch eine

Revision des LESP beseitigen, nicht aber durch das GGG.

- e) Korrekturbedarf und zwar zwingend besteht beim GGG in Bezug auf das Bewilligungsverfahren bei Paragraphen und beim Vollzug, dies im Interesse einer attraktiven Gastronomie- und Kulturstadt. Um was geht es?

Bereits Monate später, kaum war das neue Gesetz in Kraft getreten, waren Kulturstadt Jetzt als auch der Gewerbeverband Basel-Stadt vermehrt Anlaufstelle für Gewerbe- und Kulturbetriebe geworden, welche sich im höchsten Masse unzufrieden erklärten, was das gesamte Bewilligungsverfahren betraf.

Mit dem neuen Gesetz wurden die Bewilligungsverfahren viel komplexer und aufwendiger. Es braucht im Gesetz mehr neue Paragraphen, um nur schon den Ablauf zu beschreiben. Komplexe Verfahren bedeuten umfangreichere Prüfungen, ein Mehr an einbezogenen Amtsstellen (aus bis zu drei Departementen), eine grosse Anzahl bearbeitender Staatsangestellten, ein Aufblähen der Administration. Und wer bezahlt dies? Der Verursacher, die Verursacherin nach dem Verständnis des Regierungsrates also der Kulturschaffende oder die Gewerblerin, welche ein Vorhaben umsetzen wollen. Dies kann teuer werden, wie wir nun anschliessend noch hören werden.

Ich begrüsse nun vorerst drei Exponenten und Exponentinnen, Betroffene des GGG, nämlich *Herrn Daniel Jansen, Geschäftsleitung Sudhaus, Herrn Mathis Reichel-Kappus vom Tanzpalast Basel* sowie *Frau Simone Sutter, Wirtin Sutterbegg AG*. Sie werden Ihnen ganz kurz anhand von konkreten Beispielen ihre Erfahrungen mit dem neuen Gastgewerbegesetz aufzeigen.

Die Auslegeordnung über die Problembereiche mit welchen wir Gewerbe- und Kulturschaffende uns auseinander schlagen müssen, werden von Matthias Bürgin, nicht in der Rolle als dipl. Geograf, ETH sondern in der Rolle als Gründer des Vereins Kultur + Gastronomie, somit einem profunden Kenner der Gastro- und Kulturszene aufgezeigt. Er erläutert die Problembereiche des GGG in Bezug auf Paragraphen und Praxis.

Abschliessen wollen wir mit der Kurzpräsentation von sieben politischen Vorstössen, welche von meinen Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates in dieser Sache erarbeitet wurden.

Ich danke bereits jetzt, in alphabetischer Reihenfolge, für diese überparteiliche Vernetzung und Unterstützung:

- Désirée Braun SVP
- Conradin Cramer LDP
- Lukas Engelberger CVP
- Tino Krattiger SP
- Tobit Schäfer SP
- Daniel Stolz FDP
- Sowie der Sprechende

In Ihrer Medienmappe haben Sie die Teilnehmerliste der heutigen Medienkonferenz, das Begrüssungs- und Einführungsstatement, 3 Erfahrungsberichte, die Auslegeordnung über die Problembereiche sowie die sieben politischen Vorstösse (Interpellationen).

Schlussbemerkung

Mit dem neuen GGG hat sich wenig an der Basler Gastro- und Kulturszene geändert. Der Bestand an Betrieben und die effektiven Öffnungszeiten haben sich kaum geändert, dafür müssen sowohl Betriebe als auch Verwaltung deutlich mehr Aufwand betreiben. Wir bedauern, dass das Ziel eines transparenten, übersichtlicheren, verständlicheren und einfacheren Bewilligungsverfahrens nachweislich verpasst wurde. Leidtragende sind einmal mehr die zahlreichen Gewerbe- und Kulturbetriebe Basels: Der Grundtenor von uns Betroffenen bleibt: „Ausser Spesen nichts gewesen“. Nun erwarten wir befriedigende Antworten des Regierungsrates ansonsten müssen wir uns vorbehalten, mit verbindlicheren parlamentarischen Instrumenten die dringend notwendigen Korrekturen an Paragraphen und Praxis herbeizuführen.